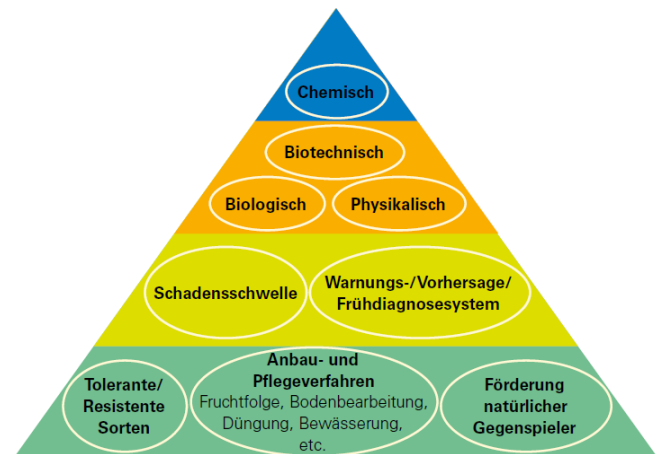


Abfrage zum integrierten Pflanzenschutz

Viele Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) werden bereits seit langem in der landwirtschaftlichen Praxis umgesetzt. Die Einhaltung der allgemeinen Grundsätze des IPS bei der Durchführung des Pflanzenschutzes ist jedoch auch gesetzlich in § 3 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vorgeschrieben.

Die Grundsätze sind im Anhang III der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden europaweit für alle Mitgliedsstaaten verbindlich festgelegt.



Instrumente des integrierten Pflanzenschutzes

Quelle: Broschüre „Die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes“

Um einen besseren Überblick über den Stand des IPS in der Praxis zu erhalten, haben Bund und Länder gemeinsam **einen Fragebogen entwickelt**. Dieser beinhaltet Fragen zur Umsetzung der Grundsätze des IPS im jeweiligen Betrieb. Die Maßnahmen, die in Ihrem Betrieb bereits Anwendung finden, können Sie darin abhaken.

Deshalb bitten wir Sie als Betrieb und Anwender von Pflanzenschutzmitteln um Ihre Unterstützung und aktive Mithilfe, indem Sie diesen Fragebogen für Ihren Betrieb ausfüllen und uns per Mail zurücksenden

an: psd-rendsborg@lksh.de, Betreff „IPS-Fragebogen“.

Zum Fragebogen bitte auf die Abbildung rechts klicken oder anbei (Seite 3):

Fragebogen zur Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes

Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes		✓
Nr.	Bitte abhaken!	
1.	Zur Vorbeugung und/oder Bekämpfung von Schadorganismen nutze ich ...	
<small>* Fruchtfolge, Fr. D. Mischel/Winterweizen/Companion, Blaufucht/Blaufucht</small>		

Die Ergebnisse werden bei uns anonym ausgewertet.

Dadurch erhalten wir einen Überblick über die Ist-Situation und können die Ergebnisse in der Beratung, in Fachveranstaltungen und bei PS-Fortbildungen berücksichtigen.

Ein ausgefüllter Fragebogen verbleibt auf Ihrem Betrieb. Zukünftig muss die Umsetzung des IPS auch im Rahmen der Fachrechtskontrollen abgefragt werden. Auch dafür wird der Fragebogen verwendet.

Als Hilfestellung zum Thema IPS steht Ihnen die **Broschüre „Die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes - Hilfe zur Umsetzung und Dokumentation“**

zur Verfügung. *Zur Broschüre bitte auf das Bild rechts klicken.*



Ihre Ansprechpartner bei der LKSH:

Kontrolle IPS:

Shary Dammann-Semken
04331 – 9453 – 336
sdammann@lksh.de

Beratung IPS:

Susanne Hagen
04331 – 9453 – 387
shagen@lksh.de
0151 – 5259 8324

Die Informationen dazu finden Sie auch auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer:

<https://www.lksh.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/integrierter-pflanzenschutz/>



Fotos: Hagen



Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Klein	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nklein@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.